

Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

29.08.2014

Zehntausende bereits mit Fluthelferorden geehrt Auszeichnung für Helfer im In- und Ausland für selbstlosen Einsatz

Dresden (29. August) – Weiter starke Nachfrage nach dem Sächsischen Fluthelfer-Orden: Im Freistaat sind nach dem Juni-Hochwasser 2013 bereits rund 37.500 Helferinnen und Helfer mit dem Orden ausgezeichnet worden. Weitere 4.000 Fluthelferorden können nach abschließender Prüfung schon bald übergeben werden.

Die Mehrzahl der Ausgezeichneten kommt aus Sachsen. Geehrt wurden und werden aber auch viele Helferinnen und Helfer aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Unter denen, die bereits den Orden erhielten, sind neben Feuerwehrleuten, Polizisten und Soldaten auch viele Vertreter von Hilfsorganisationen sowie Privatpersonen.

Nach der Flut im vergangenen Jahr stiftete Ministerpräsident Stanislaw Tillich den Sächsischen Fluthelfer-Orden als Anerkennung für die vielen Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer, die bei der Hochwasser-Katastrophe im Juni 2013 die Menschen in Sachsen unterstützt haben.

Bereits seit dem 1. August 2013 können Vorschläge eingereicht werden. Die Nachfrage nach dem Orden ist bis heute ungebrochen - jede Woche kommen zahlreiche Vorschläge neu dazu. Empfehlungen für den Sächsischen Fluthelfer-Orden kann jeder machen. Sie können noch bis zum Jahresende 2015 eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen insgesamt mindestens 24 Stunden Hochwasserhilfe im Freistaat geleistet haben.

Links:

[Mehr Informationen zum Sächsischen Fluthelfer-Orden gibt es unter:](#)

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.sk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze
gilt: Bitte beim Pfortendienst
melden.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.